

Niederschrift

über die

296. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

stellv. Vorsitzender:

LR Tritthart
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:30 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:02 Uhr die 296. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 295. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 18.05.2015

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 295. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.05.2015 (Beilage 1).

Für die zwei nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr LR Tritthart den Sachverhalt und trägt den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle vor.

Herr Maurer verdeutlicht ergänzend, dass vor allem deshalb weniger als geplant ausgegeben wurde, weil der geplante Neudruck des Regionalplans verschoben werden musste, und verweist insoweit auf den Bericht zu TOP 4 der Ausschusssitzung am 18.05.2015.

TOP 2 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2014

TOP 3 Entlastung der Jahresrechnung 2014

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Beschlussvorschläge werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2 und 3).

TOP 4.1 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“; Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung im September 2014 behandelt und eine Beschlussfassung über die geänderten Pläne in der letzten Sitzung am 18.05.2015 vertagt wurde. Er erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten. Er betont, dass das Verfahren den Anforderungen sowohl der Regionalplanung als auch des LEP entspricht.

Herr Weber entgegnet, dass von Seiten der Stadt Erlangen dem Vorhaben nicht zugestimmt werde. Der Stadtrat habe hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Es gehe speziell darum, dass die Agglomeration von 3.500 m² Verkaufsfläche immer noch eine Bedrohung für den Einzelhandel in Sieglitzhof darstelle. Dies habe Erlangen den Gemeinden mehrfach mitgeteilt und auf das Erlanger Einzelhandelskonzept hingewiesen. Er sei schade, dass hierauf nicht reagiert worden und das Einzelhandelskonzept nicht in eine genaue Prüfung einbezogen worden sei.

Herr BM Galster verweist darauf, dass die Verkaufsflächen reduziert worden seien und sogar eine Apotheke entfallende. Als Kommunalpolitiker möchte er daran erinnern, dass man an anderer Stelle gerne die Fahne für eine wohnortnahe Versorgung älterer Menschen hochhalte und nun ausgerechnet auf eine Apotheke verzichten müsse. Dies widerspreche dem kommunalpolitischen Ziel, dass Versorgung und Wohnen bis ins hohe Alter in den angestammten Gebieten möglich sein sollen.

Die Einwände der Stadt Erlangen könne er nicht nachvollziehen. Wer sich im Erlanger Osten auskenne, wisse, dass dort ein riesiger Einkaufsmarkt namens „Handelshof“ existiere. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies an dem kleinen Einzelhandel in Sieglitzhof vollkommen unbeschadet vorbeigegangen sei.

Herr StR Dr. Heimbucher fragt nach, ob die für die Stadtumlandbahn (StUB) vorgesehenen Flächen von 0,2 ha weiterhin mit berücksichtigt oder schon aus den Plänen gestrichen seien.

Frau Asam bestätigt, dass die Stadtumlandbahn noch berücksichtigt und auch im Bebauungsplan so enthalten sei.

Herr LR Tritthart erklärt, dass er die Einwendungen der Stadt Erlangen nicht nachvollziehen könne, weil es sinnvoll sei, wenn die Brache des Ziegeleigeländes endlich einer vernünftigen Nutzung zugeführt werde.

Herr StR Weber entgegnet, dass er nichts gegen die Rekultivierung einer Brache habe. Die Frage sei aber, ob dies unbedingt mit einer Einzelhandelsgröße von 3.500 m² sein müsse. Mit dieser Größenordnung habe sich noch keiner der Befürworter auseinandergesetzt. Der Verzicht auf die Apotheke sei nicht ausschlaggebend.

Herr Raschke bittet darum, den Tagesordnungspunkt nochmals zu verschieben, um die Belange von Erlangen diskutieren zu können.

Herr LR Tritthart erwidert, dass aus diesen Gründen schon einmal vertagt worden sei. Zudem seien die Planungen unseren Einwänden entsprechend geändert worden. Er sehe deshalb keine Gründe für eine weitere Vertagung.

Herr StR Raschke beantragt die Vertagung.

Herr LR Tritthart lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit **13 : 11 Stimmen** die Vertagung des Tagesordnungspunktes (Beilage 4.1).

Herr LR Tritthart findet das Ergebnis sehr schade. Es ärgere ihn auch etwas, weil der Ausschuss in der Vergangenheit immer darauf geachtet habe, dass Stadt und Land zusammenarbeiten. Das Thema habe schon mehrfach auf der Tagesordnung gestanden und hätte gemäß der Beschlussvorlage entschieden werden können.

Herr OBM Dr. Maly kann momentan nicht erkennen, was bei der Vertagung gewonnen werde. Er habe auch ein wenig schmunzeln müssen, als er gelesen habe, dass ausgerechnet die Apotheke gestrichen worden sei. Dies habe wohl am wenigsten Einfluss auf die Handelsstrukturen an grenzüberschreitenden Stellen. Es würden sich aber zwei Positionen gegenüberstehen, die man beide nachvollziehen könne. Einerseits gebe es Brache, die man auf diese Art und Weise mit der Überschrift „Markthalle“ sicherlich attraktiv reaktivieren könne. Die anderen befürchten die Auswirkungen auf den eigenen Einzelhandel. Herr BM Galster verweise hierzu darauf, dass Erlangen selbst einen riesigen Markt gebaut habe und deshalb keinen Grund für Beschwerden habe.

Wenn nur vertagt werde, entstehe das nächste Mal wieder eine unbefriedigende Situation. Er bitte daher dringend darum, dass die Träger der Planung und die Stadt Erlangen sich zusammensetzen, um in irgendeiner Form zu einer Einigung zu kommen.

Mit Einverständnis des Ausschusses erteilt Herr LR Tritthart Frau BMin Herbst (Spardorf) das Wort.

Frau BMin Herbst bedankt sich, dass sie als Vorsitzende des Planungsverbandes „Alte Ziegelei“ der Gemeinden Spardorf und Buckenhof sprechen dürfe. Sie könne sich Herrn Dr. Maly nur deutlich anschließen. Auch ihr sei schleierhaft, was mit einer Vertagung gewonnen werden soll. Sie glaube, die Vorlage werde so bleiben. Die höhere Landesplanung habe schon im Vorfeld ebenso

entschieden und aus landesplanerischer Sicht keine Einwände erhoben. Was die Apotheke angehe, so liege das nicht in der Macht des Planungsverbandes „Alte Ziegelei“, sondern sei eine Entscheidung des Investors. Die Regierung von Mittelfranken habe Anfang September 2014 in einer sehr konstruktiven Weise verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Der Investor habe nach reiflicher Überlegung auf die Apotheke verzichtet. Das so gefundene Ergebnis genüge den Forderungen der höheren Landesplanungsbehörde.

Der Planungsverband „Alte Ziegelei“ stehe in Kontakt, nicht nur mit dem Referenten für Planen und Bauen, sondern auch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen sowie mit verschiedenen Mitgliedern des Stadtrats. Die Einwendungen könne sie nicht nachvollziehen. Bei Einzelhandelsplanungen sei es immer so - ob in der Stadt oder auf dem Land - , dass es Kaufkraftveränderungen geben könne.

Sie habe gehofft, dass aufgrund der Unterlagen keine landesplanerischen Gründe mehr entgegen stehen. Jedenfalls hätte man es auf eine Abstimmung ankommen lassen sollen. Eine Vertagung halte sie dagegen keinesfalls für zielführend, da sich in der Zwischenzeit nichts ändern werde.

Zur StUB-Trasse ergänzt Frau BMin Herbst, dass die Gemeinde Buckenhof im Juni beschlossen habe, genau diese Fläche vom Investor zu erwerben, um die Trasse zu sichern, entweder für eine StUB oder für ein sonstiges System des öffentlichen Nahverkehrs.

Herr Maurer ergänzt zum Verfahren, dass der Planungsverband nur als einer von mehreren Trägern öffentlicher Belange gehört werde. Die Frist zur Stellungnahme laufe in dieser Woche aus. Er denke nicht, dass der Planungsverband nochmals eine Fristverlängerung erhalten werde. Der Planungsverband werde dann keine Stellungnahme abgeben.

Herr Dr. Blaschke erwidert, dass dies schon vor der Abstimmung hätte mitgeteilt werden sollen.

Herr LR Tritthart betont, das sich an der Abstimmung nichts mehr ändere. An dem Vertagungsbeschluss habe man sich zu halten.

Herr BM Galster bekräftigt dies. Diejenigen, die für die Vertagung gestimmt hätten, sollten das nächste Mal vorsichtiger sein.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

TOP 4.2 Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplans; Stadt Hersbruck, Landkreis Nürnberger Land

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung der Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird mit **25 : 1 Stimmen** beschlossen (Beilage 4.2).

TOP 5 Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2015 – 2017; Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Herr Maurer legt das Arbeitsprogramm 2015 bis 2017 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken dar.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 5).

**TOP 6 **Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes;
Verkehrsverbund GroßraumNürnberg (VGN);
Regierung von Mittelfranken****

Herr Maurer erläutert die Stellungnahme der Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 6).

TOP 7 **Hausärztliche Versorgung – Bedarfsplanung Landkreis Fürth**

Frau Asam erinnert daran, dass sie bereits in der Ausschusssitzung im März d. J. über die 2. Konferenz der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) berichtet habe und erläutert den Sachverhalt (Beilage 7.2). An den Regionalen Planungsverband sei der Wunsch herangetragen worden, die beiden Landkreise bei den Gesprächen mit der KVB zu unterstützen. Sie plädiere dafür, diese Unterstützung anzubieten und zudem nachzufragen, ob sich auch andere Landkreise mit ähnlichen Themen befassen oder mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen haben.

Herr LR Dießl bedankt sich bei Frau Asam für deren Ausführungen und die angebotene Unterstützung. Er ergänzt, dass es dem Landkreis Fürth um die Abtrennung der drei Gemeinden vom Mittelbereich Nürnberg und um die Abtrennung der anderen Gemeinden des Landkreises vom Mittelbereich Fürth gehe, weil in beiden Fällen die gleiche Konstellation bestehe.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig**, die Landkreise, wie von Frau Asam vorgeschlagen, bei ihren Forderungen nach einer sachgerechten Neugliederung der betroffenen Mittelbereiche im Hinblick auf eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu unterstützen (Beilage 7).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und weist auf den nächsten Sitzungstermin am 28.09.2015 hin. Er wünscht noch einen schönen Tag - trotz der heißen Temperaturen - und schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

Der Vorsitzende:
i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

| | | |
|---|--|----------------------|
| Vorsitzender: OBM Thürauf | Stellvertreter: LR Tritthart ✕ BM Zwingel BM Bäuerlein | Unterschrift: |
|---|--|----------------------|

A) Gruppe kreisfreie Städte:

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Unterschrift |
|---|---|------------------------------------|--------------|
| Stadt Nürnberg | | | |
| 1. OBM Dr. Ulrich Maly ✕ | Bürgermeister Christian Vogel | Rechtsdirektor Thomas Maurer | |
| 2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke ✕ | Stadtrat Gerhard Groh | Stadtrat Michael Ziegler | |
| 3. Stadträtin Christine Kayser ✕ | Stadträtin Dr. Anja Pröiß- Kammerer | Stadtrat Antonio Fernandez | |
| 4. Stadtrat Gerald Raschke ✕ | Stadträtin Ilka Soldner | Stadträtin Renate Blumenstetter | |
| 5. Stadtrat Lorenz Gradl ✕ | Stadträtin Elke Härtel | Stadträtin Martina Kontsek | |
| 6. Stadtrat Hans Russo ✕ | Stadtrat Nasser Ahmed | Stadträtin Sonja Bauer | |
| 7. Stadtrat Joachim Thiel ✕ | Stadtrat Kilian Sendner | Stadtrat Sebastian Brehm | |
| 8. Stadtrat Konrad Schuh ✕ | Stadtrat Max Höffkes | Stadtrat Andreas Kriegelstein | |
| 9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher ✕ | Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert | Stadtrat Marcus König | |

296. Sitzung des Planungsausschusses am 06.07.2015

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Unterschrift |
|--|--------------------------------|---|--------------|
| Stadt Erlangen | | | |
| 10. OBM Dr. Florian Janik | Stadtrat Josef Weber | Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann | |
| 11. Stadtrat Philipp Dees | Stadtrat Harald Bußmann | Stadtrat Robert Thaler | |
| 12. Stadtrat Jörg Volleth | Stadträtin Gabriele Kopper | Stadtrat Dr. Kurt Höller | |
| Stadt Fürth | | | |
| 13. OBM Dr. Thomas Jung | Bürgermeister Markus Braun | Stadtrat Harald Riedel | |
| 14. berufsm. Stadtrat Horst Müller | Stadtrat Sepp Körbl | Stadtrat Dietmar Helm | |
| 15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße | Herr Stefan Röhrer | Herr Armin Röser | |
| Stadt Schwabach | | | |
| 16. OBM Matthias Thürauf | Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Stadtrat Detlef Paul | |

B) Gruppe Landkreise:

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Unterschrift |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|----------------|
| Landkreis Nürnberger Land | | | |
| 17. Landrat Armin Kroder x | stv. Landrat Norbert Reh | stv. Landrätin Cornelia Trinkl | |
| 18. Kreisrat Erich Odörfer x | Kreisrat Bernd Ernstberger | Kreisrat Robert Ilg | |
| Landkreis Erlangen-Höchstadt | | | |
| 19. Landrat Alexander Tritthart | stv. Landrat Christian Pech | stv. Landrätin Gabriele Klaußner | |
| 20. Bürgermeister Dr. German Hacker x | Kreisrätin Martina Stamm-Fibich | Kreisrätin Renate Schroff | |
| Landkreis Roth | | | |
| 21. Landrat Herbert Eckstein | stv. Landrat Walter Schnell | stv. Landrätin Edeltraud Stadler | -entschuldigt- |
| Landkreis Fürth | | | |
| 22. Landrat Matthias Dießl x | stv. Landrat Franz Xaver Forman | stv. Landrat Bernd Obst | |

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter | Unterschrift |
|--|--|-------------------------------------|------------------|
| Landkreis Nürnberger Land | | | |
| 23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer | 1. Bürgermeister Joachim Lang | 1. Bürgermeister Bruno Schmidt | |
| Landkreis Erlangen-Höchstadt | | | |
| 24. 1. Bürgermeister Andreas Galster | Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal | 1. Bürgermeisterin Birgit Herbst | |
| Landkreis Roth | | | |
| 25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein | 1. Bürgermeister Manfred Preischl | 1. Bürgermeister Robert Pfann | |
| 26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäußer | 1. Bürgermeister Ben Schwarz | 1. Bürgermeister Georg Küttinger | |
| Landkreis Fürth | | | |
| 27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel | 1. Bürgermeister Jürgen Habel | 1. Bürgermeister Herbert Jäger | |
| 28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer | 1. Bürgermeisterin Birgit Huber | 1. Bürgermeister Marco Kistner | - entschuldigt - |

Planungsverband Region Nürnberg**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

| Organisation | Unterschrift |
|--------------|--------------|
| 1 Teilnehmer | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-296.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
03.06.2015

296. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 06.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 296. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg
findet am

**Montag, 06. Juli 2015, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 295. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Region Nürnberg vom 18.05.2015
2. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2014
3. Entlastung der Jahresrechnung 2014
4. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 4.1 Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und
Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“;
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

5. Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2015 – 2017;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

| | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|---|---------------------|
| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Unser Zeichen RA/PVRN-296. | Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier | Datum 25.06.2015 |
|------------------------------------|-------------------------------|---|---------------------|

296. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 06.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 03.06.2015 übersandte Tagesordnung der 296. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 06.07.2015 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

- 4.2 Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplans;
Stadt Hersbruck, Landkreis Nürnberger Land
6. Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes;
Verkehrsverbund GroßraumNürnberg (VGN);
Regierung von Mittelfranken
7. Hausärztliche Versorgung – Bedarfsplanung Landkreis Fürth
- eine erste Bewertung der Regionsbeauftragten (unter Einbeziehung der vergleichbaren Problematik im Landkreis Nürnberger Land) folgt als Tischvorlage

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 295. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 18.05.2015**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 295. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.05.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2014

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2014 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

J. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltsrechnung 2014Feststellung des Ergebnisses

| | Euro |
|---|-----------|
| Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes: | 71.600,00 |
| Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes: | 10.566,97 |
| Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen: | 82.166,97 |
| Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes: | 71.600,00 |
| Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes: | 10.566,97 |
| Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben | 82.166,97 |

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen.

| | |
|--|-----------|
| Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit: | 82.166,97 |
| und in Ausgaben mit: | 82.166,97 |

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 27.02.2015
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2014

| Haushaltestelle | KER Vorjahr insgesamt | KER Vorjahr in Abgang | Solleinnahmen | Istreinnahmen | Neue KER | HH-Ansatz | Mehr/Weniger- Solleinnahmen |
|-----------------|--------------------------|--------------------------|---------------|---------------|----------|-------------|--------------------------------|
| 610.130 | - € | - € | - € | - € | - € | 150,00 € | - 150,00 € |
| 610.161 | - € | - € | 71.600,00 € | 71.600,00 € | - € | 71.600,00 € | - € |
| 91.206 | - € | - € | - € | - € | - € | 200,00 € | - 200,00 € |
| 91.280 | - € | - € | - € | - € | - € | 26.850,00 € | - 26.850,00 € |
| | - € | - € | 71.600,00 € | 71.600,00 € | - € | 98.800,00 € | - 27.200,00 € |

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2014

| HHSt. | KER Vorjahr insgesamt | KER Vorjahr in Abgang | HAR Vorjahr insgesamt | HAR Vorjahr Abordnungen | HAR Vorjahr in Abgang | Ist-Ausgaben | Neue KAR | SoSt-Ausgaben | HH-Ansatz | Mehr/Weniger Sollausgaben | genehmigt | Neue HAR |
|-----------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|--------------|----------|---------------|-------------|---------------------------|-----------|----------|
| 610.400 | - € | - € | - € | - € | - € | 11.673,73 € | - € | 11.673,73 € | 15.500,00 € | - 3.826,27 € | | |
| 610.562 | - € | - € | - € | - € | - € | 0,00 € | - € | 0,00 € | 500,00 € | - 500,00 € | | |
| 610.650.1 | - € | - € | - € | - € | - € | 329,03 € | - € | 329,03 € | 300,00 € | 29,03 € | | |
| 610.650.2 | - € | - € | - € | - € | - € | 352,55 € | - € | 352,55 € | 23.000,00 € | - 22.647,45 € | | |
| 610.651 | - € | - € | - € | - € | - € | 319,09 € | - € | 319,09 € | 350,00 € | - 30,91 € | | |
| 610.652 | - € | - € | - € | - € | - € | 184,46 € | - € | 184,46 € | 2.000,00 € | - 1.815,54 € | | |
| 610.653 | - € | - € | - € | - € | - € | 2.060,50 € | - € | 2.060,50 € | 2.000,00 € | 60,50 € | | |
| 610.654.1 | - € | - € | - € | - € | - € | 299,20 € | - € | 299,20 € | 1.100,00 € | - 800,80 € | | |
| 610.654.2 | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | 200,00 € | - 200,00 € | | |
| 610.655 | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | 5.000,00 € | - 5.000,00 € | | |
| 610.658.1 | - € | - € | - € | - € | - € | 89,00 € | - € | 89,00 € | 100,00 € | - 11,00 € | | |
| 610.658.2 | - € | - € | - € | - € | - € | 421,95 € | - € | 421,95 € | 3.000,00 € | - 2.578,05 € | | |
| 610.661 | - € | - € | - € | - € | - € | 183,00 € | - € | 183,00 € | 250,00 € | - 67,00 € | | |
| 610.662 | - € | - € | - € | - € | - € | 120,52 € | - € | 120,52 € | 500,00 € | - 379,48 € | | |
| 610.672 | - € | - € | - € | - € | - € | 45.000,00 € | - € | 45.000,00 € | 45.000,00 € | - € | | |
| 91.860 | - € | - € | - € | - € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | | |
| | - € | - € | - € | - € | - € | 71.600,00 € | - € | 71.600,00 € | 98.800,00 € | - 27.200,00 € | | - € |

2014
 Vermögenshaushalt
 (§ 79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen

| HHst. | KER Vorjahr insgesamt | KER Vorjahr in Abgang | HAR Vorjahr insgesamt | HAR Vorjahr Abordnungen | HAR Vorjahr in Abgang | Ist-Einnahmen | Neue KER | Soll-Einnahmen | HH-Ansatz | Mehr/Weniger Solleinnahmen | Neue HAR |
|--------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|---------------|----------|----------------|-------------|----------------------------|----------|
| 91.300 | - € | - € | - € | - € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | - € |
| 91.310 | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | 26.850,00 € | - 26.850,00 € | - € |
| | - € | - € | - € | - € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | 26.850,00 € | - 16.283,03 € | - € |

Ausgaben

| HHst. | KER Vorjahr insgesamt | KER Vorjahr in Abgang | HAR Vorjahr insgesamt | HAR Vorjahr Abordnungen | HAR Vorjahr in Abgang | Ist-Ausgaben | Neue KAR | Soll-Ausgaben | HH-Ansatz | Mehr/Weniger Sollausgaben | genehmigt | Neue HAR |
|---------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|--------------|----------|---------------|-------------|---------------------------|-----------|----------|
| 610.935 | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| 91.900 | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | 26.850,00 € | - 26.850,00 € | - € | - € |
| 91.910 | - € | - € | - € | - € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | - € | - € |
| | - € | - € | - € | - € | - € | 10.566,97 € | - € | 10.566,97 € | 26.850,00 € | - 16.283,03 € | - € | - € |

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2014

| Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014 | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---|---------------------|--------------------|--------------------|
| Soll-Einnahmen | 71.600,00 € | 10.566,97 € | 82.166,97 € |
| + Neue Haushaltseinnahmereste | - € | - € | - € |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | - € | - € | - € |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste | - € | - € | - € |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 71.600,00 € | 10.566,97 € | 82.166,97 € |
| Soll-Ausgaben | 71.600,00 € | 10.566,97 € | 82.166,97 € |
| + Neue Haushaltsausgabereste | - € | - € | - € |
| - Abgang aller Kassenausgabereste | - € | - € | - € |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 71.600,00 € | 10.566,97 € | 82.166,97 € |
| Bestandsverprobung | | | |
| Ist-Überschuss (+) | - € | - € | - € |
| Ist-Fehlbetrag (-) | - € | - € | - € |
| KER (+) | - € | - € | - € |
| KAR (-) | - € | - € | - € |
| HER (+) | - € | - € | - € |
| HAR (-) | - € | - € | - € |
| Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+) | - € | - € | - € |
| Gesamtergebnis | - € | - € | - € |

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2014

| Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt | Durchlaufende Gelder | Insgesamt |
|--|---------------------|-------------------|----------------|----------------------|-------------|
| Summe der Ist-Einnahmen | 71.600,00 € | 10.566,97 € | 82.166,97 € | - € | 82.166,97 € |
| abzüglich Summe der Ist-Ausgaben | 71.600,00 € | 10.566,97 € | 82.166,97 € | - € | 82.166,97 € |
| Ist-Überschuss | - € | - € | - € | - € | - € |
| Ist-Fehlbetrag | - € | - € | - € | - € | - € |

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik

zur Haushaltsrechnung 2014

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

| | |
|------------------------------|--|
| 610.130 | Vermischte Einnahmen durch den Verkauf von Regionalplänen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Eine Neuauflage in gedruckter Form und damit der Verkauf sind erst nach Einarbeitung der LEP-Anpassungen wirtschaftlich sinnvoll. |
| 91.206 | Die Zinserträge waren schlechter als erwartet. |
| 610.400 | Die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden. |
| 610.562 | Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden nicht benötigt. |
| 610.650.1 | Die Mittel für Bürobedarf wurden leicht überzogen, da im Rahmen der Windows 7-Umstellung in 2014 unvorhergesehenerweise eine aktuelle Version von Adobe zwingend erforderlich wurde. |
| 610.650.2 | Die Mittel für Druckkosten einer Neuauflage des Regionalplans wurden in 2014 noch nicht benötigt. Die Neuauflage ist aber für 2015/2016 geplant. |
| 610.651 | Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden. |
| 610.652 | Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet. |
| 610.653 | Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2014 fielen etwas höher aus als erwartet. |
| 610.654.2 | Im Jahr 2014 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an. |
| 610.655 | Es fielen keine Prüfungs- / Gutachtergebühren an. |
| 610.658.2 | In 2014 fanden keine nennenswerten Veranstaltungen und Tagungen statt. |
| 610.662 | Die Mittel für Vermischte Ausgaben mussten nicht voll ausgeschöpft werden. |
| 91.860/ 91.300/ 91.910 | Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage. |

Anlage zur Haushaltsrechnung 2014

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

| <u>Rücklagenübersicht:</u> | Euro |
|---|-------------------------|
| Stand zum 01.01.2014 | 27.337,98 |
| Zuführung zur allg. Rücklage | <u>10.566,97</u> |
| Stand zum 31.12.2014 | <u>37.904,95</u> |
| davon auf | |
| Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 20 vom 31.12.2014 | 37.904,95 |
| Handkasse | <u>---</u> |
| | <u>37.904,95</u> |

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2013, 2012 und 2011 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 27.02.2015
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin

**Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt**

**Planungsverband
Region Nürnberg
27. MAI 2015
eingegangen**

B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresrechnung 2014

des

Planungsverbandes Industrieregion

Mittelfranken

22.05.2015

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 2 | Prüfungsauftrag | 3 |
| 3 | Prüfungsumfang und -verfahren | 3 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2013 | 3 |
| 5 | Entlastung für die Jahresrechnung 2013 | 4 |
| 6 | Prüfungsergebnis | 4 |
| 6.1 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014..... | 4 |
| 6.2 | Kassenverwaltung..... | 5 |
| 6.3 | Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben..... | 5 |
| 6.4 | Buchführung..... | 5 |
| 6.5 | Ergebnis der Jahresrechnung..... | 5 |
| 6.6 | Haushaltsvergleich..... | 5 |
| 6.7 | Entwicklung der Allgemeinen Rücklage..... | 6 |
| 6.8 | Kassen- und Haushaltsreste..... | 6 |
| 6.9 | Einzelfeststellungen..... | 6 |
| 7 | Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung | 7 |

1 Allgemeines

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 25.03.2015 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im Mai 2015 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 21.05.2015 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2014 gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2013

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2013 wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2014 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 18.11.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben vom 27.11.2013 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 23 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 17.02.2014 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 18.02.2014 bis 27.02.2014 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält folgende Festsetzungen:

| | |
|-------------------------------------|-------------------|
| Verwaltungshaushalt | 98.800 EUR |
| Vermögenshaushalt | 26.850 EUR |
| Kreditaufnahmen | keine |
| Verpflichtungsermächtigungen | keine |
| Verbandsumlage | keine |
| Kassenkreditermächtigung | keine |

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 26.850 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2014 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 71.600,00 EUR |
| Vermögenshaushalt | 10.566,97 EUR |
| Gesamthaushalt | 82.166,97 EUR |

6.6 Haushaltsvergleich

| Verwaltungshaushalt | Einnahmen in EUR | Ausgaben in EUR |
|----------------------------|-------------------------|------------------------|
| Planansatz | 98.800,00 | 98.800,00 |
| Rechnungsergebnis | 71.600,00 | 71.600,00 |
| Unterschreitung Planansatz | 27.200,00 | 27.200,00 |
| Mehrausgaben | | 10.656,50 |
| Minderausgaben | | 37.856,50 |
| Mehreinnahmen | | |
| Mindereinnahmen | 27.200,00 | |

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 27.200,00 EUR unterschritten. Ursächlich hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen und den Zinserträgen in Höhe von insgesamt 350,00 EUR sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 26.850 EUR aufgrund von Minderausgaben in Höhe von 37.856,50 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Prüfungs- und Gutachtergebühren, Veranstaltungen und Bewirtungen nicht benötigt wurde.

| Vermögenshaushalt | Einnahmen in EUR | Ausgaben in EUR |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Planansatz | 26.850,00 | 26.850,00 |
| Rechnungsergebnis | 10.566,97 | 10.566,97 |
| Unterschreitung Planansatz | 16.283,03 | 16.283,03 |
| Mehrausgaben | | 10.566,97 |
| Minderausgaben | | 26.850,00 |
| Mehreinnahmen | 10.566,97 | |
| Mindereinnahmen | 26.850,00 | |

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 26.850,00 EUR war gänzlich nicht erforderlich. Es konnten sogar 10.566,97 EUR vom Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt werden.

6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 26.850,00 EUR führte der Jahresabschluss 2014 zu einer Zuführung an die Rücklage in Höhe von 10.566,97 EUR.

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Stand 01.01.2014 | 27.337,98 EUR |
| Zuführung | 10.566,97 EUR |
| Stand 31.12.2014 | 37.904,95 EUR |

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in umfangreichen Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 22.05.2014
Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt

(5968)

Entlastung der Jahresrechnung 2014

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2014 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

U.V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Bauleitplanung

**Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buckenhof und
Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spardorf sowie
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. S 14/ B 15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“;
VG Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

- öffentlich -
- 13 : 11 Stimmen -

I. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplans;
Stadt Hersbruck, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 25.06.2015 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

R.V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

4.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de | | |
| RA/PVRN-296. 09.06.2015 | 24/RB7 - 8593.7LAU Melanie Asam | Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 445 | Datum 25.06.2015 |

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans; Stadt Hersbruck, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentw.: 1970: 10.478 Ew.; 1990: 11.961 Ew.; 2000: 12.316 Ew.; 2009: 12.329 Ew.
2014: 12.091 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Hersbruck beabsichtigt den Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit zu überarbeiten und in Teilbereichen zu ändern.

Der wirksame Flächennutzungsplan hat mit Bekanntmachung vom 23.10.2003 Rechtskraft erlangt. Aufgrund überholter Planungsgrundlagen und veränderter Rahmenbedingungen wurde eine Überarbeitung notwendig. Neben mehreren Neu- und Umplanungen, welche im Folgenden tabellarisch aufgelistet werden, ist gleichzeitig die Anpassung der Darstellungen an bestehende und genehmigte Nutzungen bzw. nachrichtliche Übernahmen in der vorliegenden Fortschreibung enthalten auf deren Auflistung jedoch verzichtet wird.

Wesentliche Änderungen zum wirksamen Flächennutzungsplan sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

A) Neuplanung/Umplanung aufgrund von Anträgen von Bürgern

| Lfd. Nr. / Lage | Grundstücksfläche | Bisherige Darstellung | Neue Darstellung |
|---|-------------------|--|--|
| A 6 – Dorfgebiet Weiher, Ortseingang Südost | 0,2 ha | Grünfläche | Gemischte Baufläche |
| A 7 – Hersbruck, Ortseingang Ost | ca. 1,7 ha | Grünflächen; Versorgungsanlagen „Wasser“ | SO (Freizeit und Erholung oder kulturelle Einrichtungen) |

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

| | | | |
|---|-------------|---|---------------------|
| A 8 – Wohngebiet Hersbruck, Blumenstraße | ca. 0,1 ha | Grünfläche | Wohnbaufläche |
| A 11 – Hersbruck, An der alten Bahn | Ca. 0,05 ha | Grünfläche | Gemischte Baufläche |
| A 12 – Hersbruck, An der alten Bahn/Ostbahnstraße | 0,4 ha | Anlage für Bahnzwecke, Verkehrsfläche, Grünfläche | Gemischte Baufläche |

B) Neuplanung/Umplanung zur Stadtentwicklung

| Lfd. Nr. / Lage | Grundstücksfläche | Bisherige Darstellung | Neue Darstellung |
|---|--|--|---|
| B 3 – Hersbruck, Ortseingang Ost | 1,1 ha | Sondergebiet Verwaltung (Finanzamt) | SO Gartenbaubetrieb |
| B 4 – Hersbruck, Ostbahnstraße | 1,5 ha | Minigolfanlage, Flächen für die Landwirtschaft | SO Kulturelle Einrichtungen |
| B 5 – Hersbruck, Happurger Straße | ca. 4,6 ha ca. 0,6 ha | Sondergebiet Freizeit und Erholung | Schulbereich Happurger Straße zu Gemeinbedarfsflächen Bauhof zu Mischgebietsfläche |
| B 6 - Bahngelände | ca. 1,5 ha ca. 1,5 ha | Bahngelände | Gewerbliche Flächen sowie Park & Ride Parkplatz, stark durchgrünt |
| B 11 – Hersbruck, südlich der AOK-Verwaltungsschule | ca. 3,2 ha 4,5 ha 2,6 ha 0,7 ha | Gemeinbedarfsflächen Gemeinbedarf Gemeinbedarf Gemeinbedarf | Gemeinbedarfsflächen Gewerbegebiet Grünflächen Gemischte Bauflächen |
| B 12a - Dorfgebiet Ellenbach | ca. 0,8 ha | Gemischte Baufläche | MD – Gemischte Bauflächen Dorfgebiet |
| B 12b – Dorfgebiet Ellenbach | 0,2 ha | Grünfläche | MD – Gemischte Bauflächen Dorfgebiet und Grünflächen |
| B 12c– Dorfgebiet Ellenbach | 0,03 ha | Grünfläche | MD – Gemischte Bauflächen Dorfgebiet |
| B 12e– Dorfgebiet Ellenbach | 0,5 ha | Grünfläche | MD – Gemischte Bauflächen Dorfgebiet – stark durchgrünt und Grünflächen |
| B 12f– Dorfgebiet Ellenbach | 0,2 ha | Grünfläche | MD – Gemischte Bauflächen Dorfgebiet und Grünflächen |
| B 13 – Hersbruck, Gewerbegebiet Hopfau | 0,3 ha | Fläche für Wald | Gewerbeflächen |
| B 14 – Dorfgebiet Weiher | ca. 1 ha | Grünfläche | Gemischte Bauflächen „MD“ (Dorfgebiet), Ortseingänge Grünfläche |
| B 15 - Dorfgebiet Weiher | ca. 1,7 ha | Grünflächen | „MD“ (Dorfgebiet) |
| B 21 – Kühnhofener Straße | 1,3 ha | Gemischte Flächen und Grünflächen | Gewerbeflächen und Grünflächen |
| B 22 - Altensittenbach, | ca. 0,9 ha | Flächen für Landwirt- | Mischgebietsflächen sowie |

| Ortseingang | | schaft Grünflächen Gewerbeflächen einge- schränkt (GEe) | Grünflächen |
|--|------------------|--|-------------------------------|
| B 23 – Altensittenbach, Ortseingang | ca. 0,5 ha | Grünfläche | Mischgebietsflächen |
| B 24 – Baugebiet Hirten- bühl-Nord | 0,4 ha 0,3 ha | Wohnbaufläche Grünfläche | Grünflächen Wohnbauflächen |

Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist geplant, insgesamt 6,85 ha Grün-/Waldflächen in Bauflächen umzuwidmen (davon 0,4 ha Wohnbauflächen, 4,4 ha gemischte Bauflächen, 0,3 ha gewerbliche Bauflächen, 1,7 ha Sonderbauflächen, 0,05 ha Verkehrsflächen). Insgesamt 3,0 ha sollen wiederum von Bauflächen in Grünflächen umgewandelt werden. Des Weiteren sollen 19 ha bisheriger Bauflächen hinsichtlich der Art ihrer baulichen Nutzung geändert werden (davon 2,2 ha gemischte Bauflächen, 7,3 ha gewerbliche Bauflächen, 3,4 ha Sonderbauflächen, 4,6 ha Gemeinbedarfsflächen, 1,5 ha Verkehrsflächen).

Zu folgenden Änderungsbereichen wird aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen:

1. A 7 - Hersbruck, Ortseingang Ost (ca. 1,7 ha)

Im rechtswirksamen FNP ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt, die tatsächliche Nutzung der Flächen teilt sich in Kleingärten sowie Flächen für Landwirtschaft auf. Vorgesehen ist die Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung oder kulturelle Einrichtungen“. Im südlichen Teilbereich überschneiden sich die betroffenen Flächen mit dem regionalen Grünzug (s. RP 7, Karte 2 „Siedlung und Versorgung“).

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg sollen hier „Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden“ (RP 7 B I 2.1). „Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Bereiche, die (...) vor allem wegen ihrer klimatischen und ihrer Erholungsfunktion - vor einer Besiedelung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen bewahrt werden sollen. Zu den funktionswidrigen Nutzungen gehören in der Regel auch überörtlicher Straßenbau, Gewässerausbau und sonstige Eingriffe in den Naturhaushalt“ (RP 7 B I 2.1 Begründung). Bei Ausnahmen ist es daher erforderlich, deren ökologische Verträglichkeit mit den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) abzustimmen.

Da regionale Grünzüge im Maßstab 1:100.000 dargestellt werden und ihre Abgrenzung somit nicht parzellenscharf erfolgt ist eine zeichnerische Unschärfe im Randbereich gegeben.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht werden nicht erhoben, sofern im Hinblick auf einen späteren Bebauungsplan die Flächen im Bereich des regionalen Grünzugs weitestgehend als Grünflächen Beachtung finden und die Funktion/en des regionalen Grünzugs gewahrt werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich die Flächen im Trinkwasserschutzgebiet befinden und der südliche Teilbereich im Überschwemmungsgebiet der Pegnitz liegt, eine enge Abstimmung diesbezüglich mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen ist durchzuführen.

2. B 4 - Hersbruck, Ostbahnstraße

Die 1,5 ha große Fläche ist aktuell für den Gemeinbedarf vorgesehen. Gemäß Auskunft der Bauverwaltung der Stadt Hersbruck, war auf diesem Standort eine Stadthalle geplant. Nun soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kulturelle Einrichtungen“ entstehen, da der Stadt Hersbruck Anfragen für den Bau eines Museums (Flur-Nr. 2734) vorliegen. Auf der Flur-Nr. 2732 befindet sich eine Minigolfanlage. Beide Flurnummern befinden sich ebenfalls im regionalen Grünzug (s. RP 7, Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Auch hier gilt, dass Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden sollen (RP 7 B I 2.1). „Regionale Grünzüge sind zusammenhängende Bereiche, die (...) vor allem wegen ihrer klimatischen und ihrer Erholungsfunktion - vor

einer Besiedelung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen bewahrt werden sollen. Zu den funktionswidrigen Nutzungen gehören in der Regel auch überörtlicher Straßenbau, Gewässerausbau und sonstige Eingriffe in den Naturhaushalt" (RP 7 B I 2.1 Begründung).

Die Nutzung der stark durchgrünter Minigolfanlage ist innerhalb eines regionalen Grünzugs aus regionalplanerischer Sicht noch vertretbar. Die Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ wäre für diese Flurnummer geeigneter.

Bei einer Bebauung der Flur-Nr. 2734 würde der regionale Grünzug an dieser Stelle eine nicht unerhebliche Verengung erfahren.

Zudem wird auf die Berücksichtigung folgenden Grundsatzes des Regionalplans hingewiesen: „In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, ist die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben“ (RP 7 B I 1.4.1.2). Hinzu kommt, dass die Flur-Nr. 2734 im Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ liegt. Wiederum beide Flurnummern befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Pegnitz.

Bezogen auf eine geplante Bebauung der Flur-Nr. 2734 werden somit aus regionalplanerischer Sicht Einwände erhoben. Eine Alternativenprüfung wird empfohlen.

3. B 5 - Hersbruck, Happurger Straße

Im Zuge der Umwidmung von ca. 4,6 ha Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“, auf denen bereits das örtliche Schulzentrum besteht, zu Gemeinbedarfsflächen „Schulbereich“ sowie eine Änderung des bestehenden städtischen Bauhofs zu Mischgebietsfläche wird ebenfalls auf die Lage im Überschwemmungsgebiet der Pegnitz hingewiesen.

Hier sind weniger regionalplanerische als vielmehr wasserwirtschaftliche Fragestellungen berührt. Eine enge Abstimmung mit den Fachstellen der Wasserwirtschaft ist notwendig. Einwendungen aus Sicht der Regionalplanung sind daher nicht angezeigt.

4. B 11 - Hersbruck, südlich der AOK-Verwaltungsschule

Im rechtswirksamen FNP sind diese Flächen (11 ha) für den Gemeinbedarf vorgesehen. Der Großteil der Flächen ist bewaldet, die verbleibenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. In diesem Änderungsbereich ist vorgesehen, 3,2 ha als Gemeinbedarfsfläche zu belassen, 0,7 ha sollen gemischte Bauflächen werden und den Übergang zu 4,5 ha Gewerbegebiet schaffen, 2,6 ha sollen als Grünflächen ausgewiesen werden.

Für die Ausweisung von größeren Gewerbeflächen ist die Stadt Hersbruck als Mittelzentrum gemäß Regionalplan grundsätzlich geeignet. Dies entspricht dem Ziel „Die Ansiedlung von Betrieben in der Industrieregion Mittelfranken (heute Region Nürnberg) soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen“ (RP 7 B IV 1.2.1).

Die Planung in diesem Bereich 2,6 ha Grünfläche zu erhalten ist positiv zu bewerten, dennoch werden für die Ausweisung der Gewerbegebietsflächen 4,5 ha Wald gerodet.

Dies steht dem Ziel des Regionalplans entgegen, welches besagt, dass die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum Nürnberg erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (RP 7 B IV 4.1).

Hier gilt es die Fragen des notwendigen Ausgleichs mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen. Einwendungen sind diesbezüglich aus regionalplanerischer Sicht nicht angezeigt, sofern mit den betroffenen Fachstellen Lösungen gefunden werden, die sicherstellen, dass sowohl die Flächensubstanz der Waldflächen sowie deren vielfältige Funktionen (z.B. Ökologie, Erholung) bei entsprechendem Ausgleich nicht beeinträchtigt werden.

5. B 13 - Hersbruck, Gewerbegebiet Hopfau

Für die hier vorgesehene Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets müssten zukünftig ebenfalls 0,3 ha Wald gerodet werden.

Dies steht dem Ziel des Regionalplans entgegen, die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum Nürnberg zu erhalten, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (RP 7 B IV 4.1).

Auch hier gilt es die in Anspruch genommene Waldsubstanz entsprechend auszugleichen und dies mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Einwendungen sind diesbezüglich aus regionalplanerischer Sicht nicht angezeigt, sofern mit den betroffenen Fachstellen Lösungen gefunden werden, die sicherstellen, dass die Flächensubstanz der Waldflächen weiterhin bestehen bleibt.

Auf die linienhafte Biotopkartierung im nördlichen Bereich (Entwässerungsgräben in der Pegnitzau zwischen Hohenstadt und Hersbruck) wird vorsorglich hingewiesen.

6. B 21 - Kühnhofener Straße

In diesem Änderungsbereich sind 1,3 ha als gemischte Bauflächen dargestellt. Da diese bereits mit Gewerbebetrieben bebaut sind, erfolgt die Anpassung als gewerbliche Bauflächen an den Bestand. Vorsorglich wird auch hier auf die Lage der Flächen im Überschwemmungsgebiet der Pegnitz hingewiesen. Es wird empfohlen, mögliche Problemlagen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit den zuständigen wasserschutzrechtlichen Fachstellen zu erörtern.

Einwendungen sind diesbezüglich aus regionalplanerischer Sicht nicht angezeigt.

Den hier nicht im Detail aufgeführten Änderungsbereichen stehen in der vorliegenden Entwurfsfassung aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen entgegen, weitere Hinweise oder Anmerkungen sind nicht angezeigt.

**Arbeitsprogramm des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken 2015 bis 2017;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach**

ohne Beschlussfassung

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.06.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|--|---------------------------|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de | Telefon / Fax 0981 53- | Erreichbarkeit Zi. Nr. 445 | Datum 10.06.2015 |
| RA/PVRN-296. 11.05.2015 | 24/RB7 - 8593.71 Melanie Asam | | 1359 / 5359 | | |

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Arbeitsprogramm 2015 – 2017 des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dem Planungsverband Region Nürnberg wurde das Arbeitsprogramm des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die geplanten Verfahreseinleitungen 2015 – 2017 zur Kenntnisnahme übersandt.

Innerhalb der Region Nürnberg sind folgende Verfahren vorgesehen:

| Verfahren | Gemeinde/ Landkreis | Verfahrensart | gepl. Jahr der Anordnung |
|--------------------|---|--------------------------------------|-----------------------------|
| Entenberg | Leinburg Nürnberger Land | Dorferneuerung | 2015 |
| Nackendorf-Medbach | Höchstadt a. d. Aisch Erlangen-Höchstadt | Dorferneuerung | 2016 |
| Mühlstetten | Röttenbach Roth | Dorferneuerung | 2016 |
| Altenthann | Schwarzenbruck Nürnberger Land | Flurerneuerung und Dorferneuerung | 2017 |
| Penzenhofen | Winkelhaid Nürnberger Land | Flurerneuerung und Dorferneuerung | 2017 |
| Eysölden 2 | Thalmässing Roth | Dorferneuerung | 2017 |

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Vormerkliste zum Arbeitsprogramm

| Verfahren | Gemeinde/Landkreis | Verfahrensart | gepl. Jahr der Anordnung |
|-----------------------|---|--------------------------------------|---------------------------------|
| Schwarzenbach-Lappach | Höchstädt a. d. Aisch Erlangen-Höchstädt | Dorferneuerung | - |
| Dippoldsberg 2 | Wilhermsdorf Fürth | Dorferneuerung | - |
| Unterulsenbach | Wilhermsdorf Fürth | Dorferneuerung | - |
| Hüttenbach | Simmelsdorf Nürnberger Land | Dorferneuerung | - |
| Kirchensittenbach | Kirchensittenbach Nürnberger Land | Flurerneuerung und Dorferneuerung | - |
| Kucha 2 | Offenhausen Nürnberger Land | Dorferneuerung | - |
| Neunhof 2 | Lauf Nürnberger Land | Dorferneuerung | - |
| Pyras 2 | Thalmässing Roth | Dorferneuerung | - |

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Grundsätzen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Asam

**Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes;
Verkehrsverbund GroßraumNürnberg (VGN);
Regierung von Mittelfranken**

ohne Beschlussfassung

Der mündlichen Ausführungen des Geschäftsführers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



6

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de | | |
| RA/PVRN-296. 18.06.2015 | 24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam | Telefon / Fax 0981 53- 1359 / 5359 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 445 | Datum 22.06.2015 |

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass sie nach Art. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) im Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern einen regionalen Nahverkehrsplan abzugrenzen hat, wenn die Beziehungen und Verflechtungen des allgemeinen ÖPNV im wesentlichen Umfang über den Bereich einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises hinausreichen (vgl. Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes, S. 3).

Ein entsprechender regionaler Nahverkehrsraum wurde bereits mit Bescheid vom 15.10.2003 abgegrenzt und mit Bescheid vom 14.12.2011 zum ersten Mal erweitert. Dieser soll nun wieder um die neu hinzugekommenen Verbundgebiete erweitert werden.

Ausgehend von der Erweiterung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg um den Landkreis Lichtenfels zum 01.01.2015 und den entsprechenden Verkehrsverflechtungen umfasst der Regionale Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg nach dem vorliegenden Erweiterungsvorschlag folgende Gebietskörperschaften:

Regierungsbezirk Mittelfranken

- Stadt Ansbach
- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Nürnberg
- Stadt Schwabach
- Landkreis Ansbach
- Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Landkreis Fürth
- Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montglasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

- Landkreis Nürnberger Land
- Landkreis Roth
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Regierungsbezirk Oberfranken

- Stadt Bamberg
- Stadt Bayreuth
- Landkreis Bamberg
- Landkreis Bayreuth
- Landkreis Forchheim
- Landkreis Lichtenfels

Regierungsbezirk Unterfranken

- Gemeinden Geiselwind, Kitzingen, Iphofen (Landkreis Kitzingen)
- Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Ebern, Kirchlauter, Oberaurach, Rauhenebrach, Rentweinsdorf (Landkreis Haßberge)

Regierungsbezirk Oberpfalz

- Landkreis Neumarkt

Regierungsbezirk Schwaben

- Gemeinden Hainsfarth, Monheim, Oettingen, Otting (Landkreis Donau-Ries)

Zum heutigen Verbundgebiet gehören außerdem einzelne Gemeinden in angrenzenden Landkreisen, die nicht dem Grundvertrag beigetreten bzw. im ZVGN vertreten sind. Hierbei sind insbesondere Gemeinden der Landkreise Eichstätt, Kehlheim, Regensburg, Neustadt/Waldnaab und Schwäbisch Hall mit dem ZVGN-Raum verflochten.

Die Regierung von Mittelfranken weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die Aufnahme in den regionalen Nahverkehrsplan Verkehrsverbund Großraum Nürnberg die Aufnahme in einen anderen regionalen Nahverkehrsraum nicht ausschließt. Auch lokale Nahverkehrsräume bzw. die Aufstellung von lokalen Nahverkehrsplänen bleiben davon unberührt.

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) soll „in der Region unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden.“ (RP 7 B V 1.1.1.) Die Erweiterung des regionalen Nahverkehrsraumes leistet hierzu einen Beitrag.

Dieses Schreiben dient zur Kenntnis.

Asam

**Hausärztliche Versorgung - Bedarfsplanung Landkreis Fürth;
Landratsamt Fürth, Zirndorf**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 06. Juli 2015

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss unterstützt die Landreise bei ihren Forderungen nach einer sachgerechten Neugliederung der betroffenen Mittelbereiche im Hinblick auf eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



**Der Landrat
des Landkreises Fürth**

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

Regionaler Planungsverband Region Nürnberg
Herrn Thomas Maurer
Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Planungsverband
Region Nürnberg
25. JUNI 2015
eingegangen

Datum
08.06.2015

Hausärztliche Versorgung – Bedarfsplanung Landkreis Fürth

Sehr geehrter Herr Maurer,

der Landkreis Fürth, vertreten durch seine Bürgermeister und mich als Landrat, bittet den Regionalen Planungsverband um Unterstützung bei der Schaffung bedarfsgerechter Bedarfsplanungsgrenzen für die hausärztliche Versorgung der Gemeinden und Städte des Landkreises Fürth.

Im bisherigen Bedarfsplan sind die Städte Stein und Oberasbach sowie der Markt Roßtal dem Mittelbereich der Stadt Nürnberg zugeordnet und die übrigen Gemeinden dem Mittelbereich der Stadt Fürth. Dadurch werden bei Überversorgungen in den Städten Nürnberg und Fürth Unterversorgungen in den Landkreismunicipalitäten nicht abgebildet und es kann sein, dass trotz fehlender Hausärzte in den Landkreismunicipalitäten eine Überversorgung des jeweiligen Mittelbereiches vorliegt.

Der Landkreis Fürth hat deshalb bereits bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, Referat Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung, darum gebeten, bei der Betrachtung des Mittelbereiches Nürnberg im Jahr 2015 auch den mit Nürnberg verzahnten Bereich Fürth, Stadt und Landkreis, mit einzubeziehen und bei der Festlegung des Teilungsschemas zu berücksichtigen.

Wir bitten um eine Verkleinerung des Mittelbereiches Stadt Fürth und Landkreis Fürth um den Landkreisanteil sowie des Mittelbereiches Nürnberg um die dem Landkreis zugehörigen Städte Stein, Oberasbach und den Markt Roßtal. Die beiden Landkreisteile sollen neue Mittelbereiche für die hausärztliche Bedarfsplanung darstellen (Anlage 1).

Diese Aufteilung würde auch der Staatsstraßenführung sowie dem Verlauf der Bundesstraßen 8 und 14 als auch den Bahnlinien nach Würzburg und Ansbach im Landkreis Rechnung tragen und auch hinsichtlich weiterbildender Schulen eine sinnvolle Teilung des Landkreises darstellen.

Alternativ wäre es auch möglich, eine Zusammengruppierung der Landkreisstädte Zirndorf, Stein und Oberasbach vorzunehmen und damit deren kleinstädtische Struktur und deren gemeinsame Anbindung an die Städte Nürnberg bzw. Fürth als Kriterium anzusetzen (Anlage 2). Der übrige, mehr ländlich strukturierte Landkreis würde dann auch eine realistische Abbildung des Bedarfes im Bereich der hausärztlichen Versorgung zulassen. Als dritte Präferenz halten wir auch den Landkreis Fürth in seinen bisherigen kommunalen Grenzen für die Darstellung der hausärztlichen Versorgung noch für besser geeignet als die jetzt im Bedarfsplan vorhandene Aufteilung und Zuordnung zu den Großstädten Nürnberg bzw. Fürth.

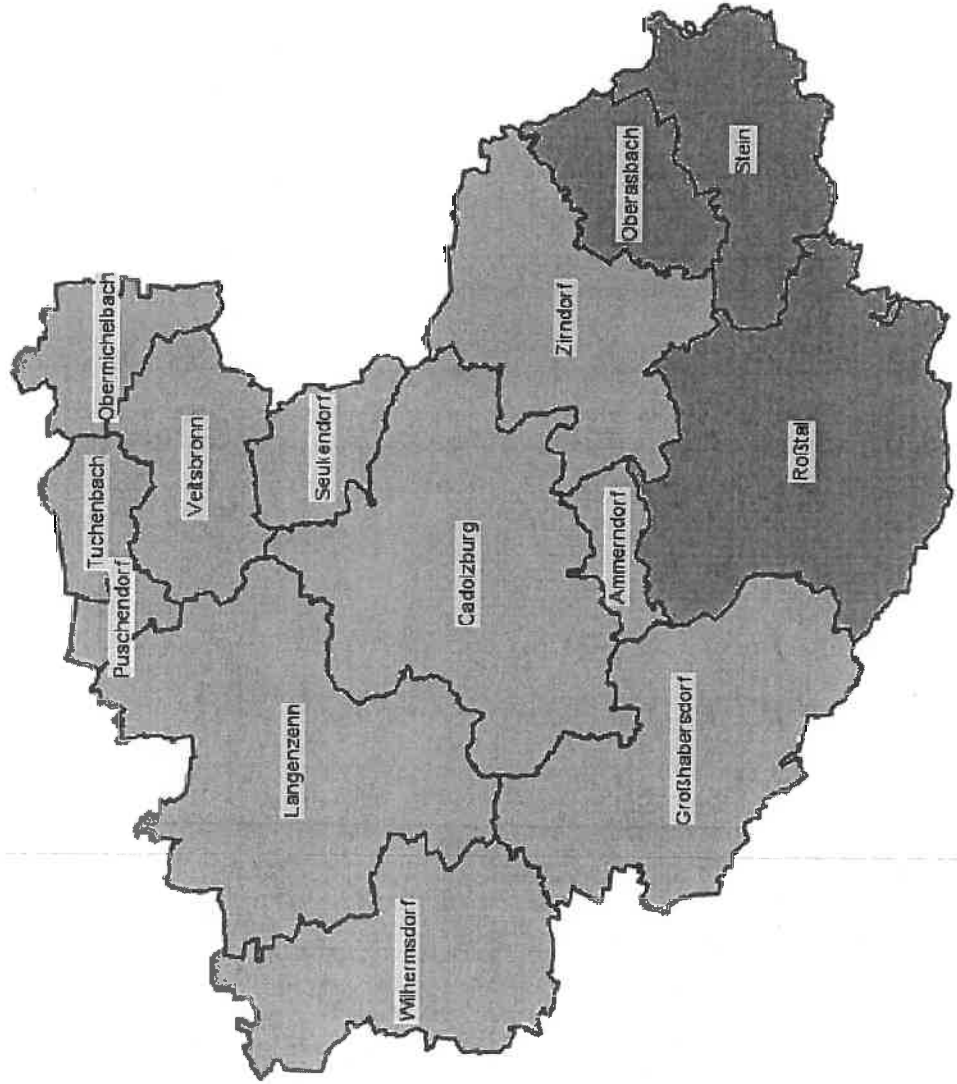
Wir bitten Sie, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen und bei der Anhörung des Regionalen Planungsverbandes durch die KVB unsere Argumente mit einzubringen.

Im Voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

~~Matthias Dießl~~
Landrat

Anlage 1



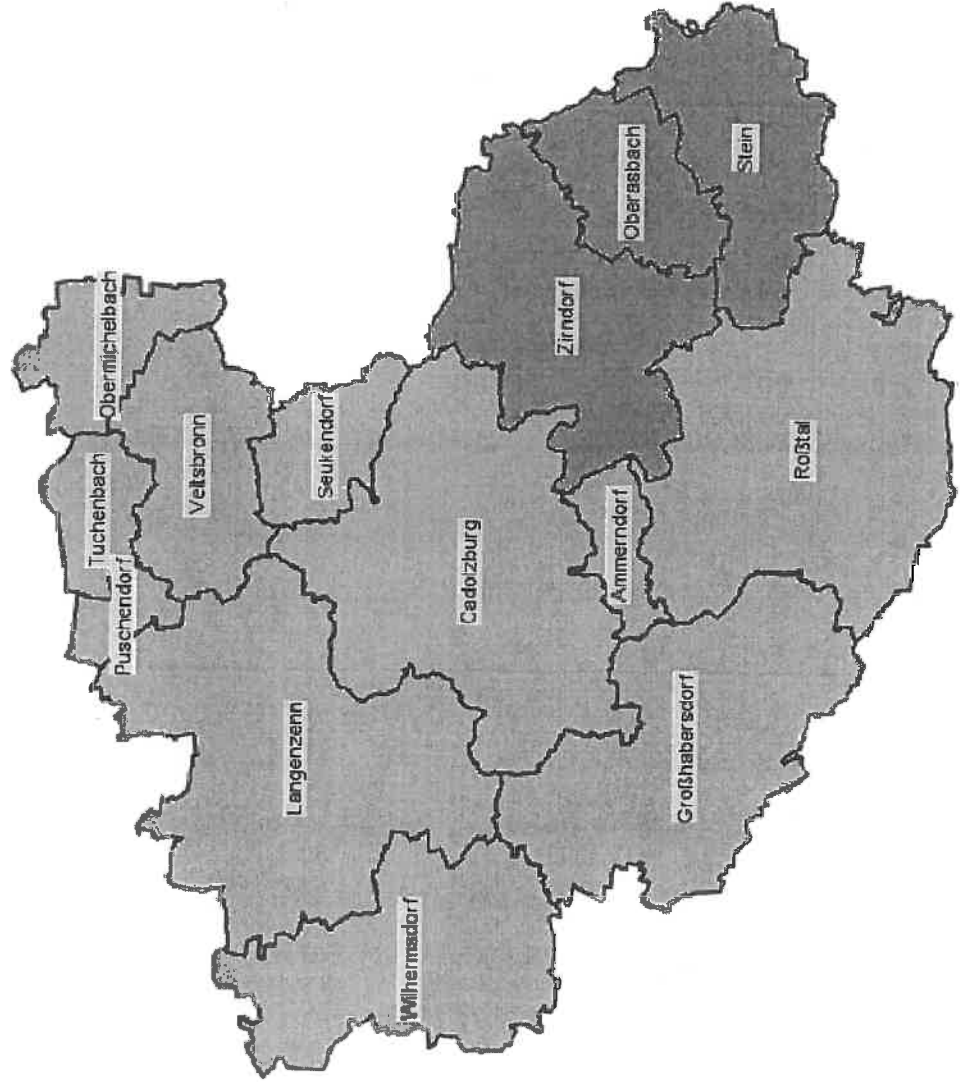
74.936

40.834

• Einwohnerzahlen: 08.07.2013

• Quelle: Landkreis-fuerth.de

Anlage 2



• Einwohnerzahlen: 08.07.2013
• Quelle: Landkreis-fuerth.de

REGIONSBEAUFTRAGTEfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



7

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Tischvorlage

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|--|---------------------------|----------------|------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de | Telefon / Fax 0981 53- | Erreichbarkeit | Datum |
| RA/PVRN-296. | 24/RB7 - 8593.7 Melanie Asam | | 1359 / 5359 | Zi. Nr. 445 | 03.07.2015 |

**Hausärztliche Versorgung – Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB);
Anliegen der Landräte der Landkreise Fürth und Nürnberg Land**

„Zur Schaffung und zum Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen leistet die flächendeckende und bedarfsgerechte ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung einen unverzichtbaren Beitrag“ (LEP 8.2 (B)).

Die Niederlassung von Ärzten wird von der KVB auf der Grundlage bundeseinheitlicher Rechtsnormen gesteuert. Die Bedarfsplanung gibt vor, wie viele Ärzte eines Fachgebiets in einer bestimmten Region vorhanden sein müssen, um eine ausreichende ärztliche Versorgung der dortigen Bevölkerung zu gewährleisten. Ein Ziel der Bedarfsplanung ist es, eine Über- oder Unterversorgung zu erkennen und zu vermeiden. Planungsbereiche für die hausärztliche Versorgung bilden die Mittelbereiche in der Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Sofern diese regionale Besonderheiten aufweisen, kann von der standardisierten Raumgliederung abgewichen werden (Zusammenlegung oder weitere Unterteilung der Mittelbereiche).¹

Bei der Bedarfsplanung sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten². Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält Ziele und Grundsätze, wonach in allen Teilräumen flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten ist und im ländlichen Raum ein entsprechendes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden soll (vgl. LEP 8.2).

Auf Ebene der Regionalplanung findet sich dieses Ziel ebenfalls im Regionalplan der Region Nürnberg (vgl. RP 7 B VIII 6).

Im Jahr 2015 bestand in der gesamten Region Nürnberg keine Unterversorgung oder drohende Unterversorgung bei Haus- und Fachärzten³. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die kleinräumige Versorgungssituation innerhalb der Mittelbereiche und Landkreise unterscheiden kann.

¹ Quelle: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplan.pdf> (Stand: 02.07.2015)

² SGB V §99 Bedarfsplan

³ Quelle: <http://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Bedarfsplanung/KVB-Uebersicht-Unterversorgung-in-Bayern.pdf> (Stand: 02.07.2015)

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thömerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turmitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Region Nürnberg legt es nahe, dass der Bedarf an ambulanter medizinischer Versorgung künftig wachsen wird: Insbesondere aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland und dem restlichen Deutschland nimmt die Bevölkerung der Region Nürnberg bis 2032 voraussichtlich um 3,8 % gegenüber 2012 zu (ca. 48,7 Tsd. Personen). Gleichzeitig erhöht sich das Durchschnittsalter in der gesamten Region von 43,5 auf 46,1 Jahre⁴. Vor allem der steigende Anteil hochbetagter Menschen führt grundsätzlich zu einer wachsenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen⁵.

Situation Mittelbereich Nürnberg:

Im bisherigen Bedarfsplan sind die Städte Stein, Oberasbach und der Markt Roßtal (alle Landkreis Fürth) dem Mittelbereich Nürnberg zugeordnet.

In diesem Fall könnte es bei einer Übersorgung in der Stadt Nürnberg zu einer statistischen Verzerrung des regionalen Versorgungsgrades kommen und eine eventuell bestehende oder drohende Unterversorgung in einzelnen Landkreisgemeinden nicht dargestellt werden.

Ähnlich verhält sich die Situation im südlichen Teil des Landkreises Nürnberger Land, welcher ebenfalls dem Mittelbereich Nürnberg zugeordnet ist.

Diese Situation hat die Landräte der Landkreise Fürth und Nürnberger Land dazu bewogen, mit der KVB in Kontakt zu treten und um eine erneute Prüfung des Mittelbereichs Nürnberg zu bitten. Diesbezüglich besteht der Wunsch, die beiden südlichen Landkreisteile der Landkreise Fürth und Nürnberger Land von dem Mittelbereich Nürnberg zu trennen und eine Neugliederung der genannten Landkreise, möglichst ohne mathematische Verknüpfung mit den kreisfreien Städten Nürnberg und Fürth, in Betracht zu ziehen.

Von Seiten des Planungsverbandes Region Nürnberg wird eine erneute, intensive Auseinandersetzung der KVB mit den genannten Landkreisen erbeten.

Gemeinsames mittel- bis langfristiges Ziel ist eine zumutbare Erreichbarkeit der hausärztlichen Versorgungsbereiche zu gewährleisten und damit einer evtl. drohenden Unterversorgung präventiv entgegenzusteuern. Dies entspricht schließlich dem Ziel der Bedarfsplanung der KVB.

Asam

⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik (2014): Demographisches Profil für die Industrieregion Mittelfranken, S. 8-9.

⁵ DStGB (2010): Positionspapier "Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum".